

Geschäftsordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Friedrichshafen

Präambel

Der Seniorenbeirat ist Mittler zwischen den Wünschen und Bedarfen der Zielgruppe einerseits, der Stadtverwaltung und anderer öffentlicher Einrichtungen sowie privater Dienstleister andererseits. Der Seniorenbeirat arbeitet unabhängig, ist parteipolitisch sowie konfessionell neutral. Er versteht sich als Partner der ortsansässigen Einwohner*innen und bringt deren Interessen, Bedürfnisse und Erfahrungen in den kommunalen Entscheidungsprozess ein. Er hat einen beratenden Charakter für den jeweiligen zuständigen Ausschuss des Gemeinderates.

Der Seniorenbeirat hat seinen Sitz im Seniorentreff "Haus Sonnenuhr", Paulinenstraße 2, 88046 Friedrichshafen.

1. Geschäftsführung ~~und Zusammensetzung, Sitzungen~~

Die Geschäftsführung liegt bei der bzw. dem Beauftragten für Senioren im Amt für Soziales, Familie und Jugend. ~~Sie bzw. er hat die Sitzungsleitung der/dem Beauftragten für Senioren. Sie/er leitet die Beiratssitzungen, welche quartalsweise — mindestens drei Mal im Jahr — stattfinden~~

Es finden drei Sitzungen im Jahr statt. Der Seniorenbeirat hat die Möglichkeit, zusätzlich Sitzungen abzuhalten.

Die bzw. der Beauftragte für Senioren lädt das Gremium mit Tagesordnung mindestens 1 Woche vor der Sitzung ein und erstellt ein Protokoll, das allen Teilnehmenden im Nachgang zugeht.

Der Seniorenbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

10 Einwohner*innen

- ~~• 3 Einwohner*innen oder Delegierte aus den Ortschaften~~
- ~~• 3 Gemeinderät*innen~~
- ~~• Beauftragte/r für Senioren sowie gegebenenfalls weitere Vertreter*innen des Fachamtes~~

Alle Mitglieder des Seniorenbeirates sind gleichberechtigt und stimmberechtigt.

Die/ bzw. der Beauftragte für ~~und~~ Senioren sowie weitere Vertreter*innen und Vertreter des Fachamtes verfügen über eine gemeinsame Stimme.

Für Beschlüsse ist grundsätzlich eine einfache Mehrheit notwendig.

Maßnahmen und Projekte können nur umgesetzt werden, wenn die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der Seniorenbeirat kann bei Bedarf ~~Personen aus den jeweiligen Fachbereichen~~ Expertinnen und Experten als beratende Mitglieder zu ~~den~~ allen Sitzungen einladen, um die Meinungsbildung und Meinungsfindung des Seniorenbeirates bei Sachthemen zu unterstützen.

~~Der Seniorenbeirat hat die Möglichkeit zusätzlich Projektgruppen zu bilden, deren Ergebnisse und Meinungen in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Seniorenbeirates beraten und entschieden werden.~~

2. Aufgaben und Inhalte

Der Seniorenbeirat ~~befasst~~beschäftigt sich u.a. mit folgenden Aufgaben und Themen:

- Bedarfs- und zielgruppengerechte Stadtentwicklung für ältere Menschen und Familien.
- Beratung und Begleitung der Themen Wohnen im Alter und Gestaltung des Lebensraums in der Stadt ~~in den Quartieren~~
- Freizeit, Bildung und Kultur.
- Sozialwesen und Gesundheit.

3. Bekanntmachung Zusammensetzung

Der Seniorenbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 Einwohnerinnen bzw. Einwohner, die die Bezeichnung Seniorenbeirätinnen bzw. Seniorenbeiräte führen.
- Je 1 Delegierte bzw. Delegierter aus den Ortschaften Ailingen, Ettenkirch, Kluftern und Raderach.
- 4 Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte.
- Die bzw. der Beauftragte für Senioren sowie gegebenenfalls weitere Vertreterinnen und Vertreter des Fachamtes.

~~Die Amtszeit der ausgewählten Mitglieder beträgt 5 Jahre und ist an die Kommunalwahl angelehnt. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.~~

~~Die Bekanntmachung zur Zusammensetzung des Der Aufruf zur Bewerbung für den Seniorenbeirates erfolgt u.a. über die öffentlichen in den örtlichen Medien und wird mindestens 124 Wochen zuvor angekündigt und aktiv beworben.~~

~~Zu dem Zeitpunkt in Friedrichshafen gemeldete Einwohner*innen und Einwohner können sich für den Seniorenbeirat bewerben und werden im Rahmen von Bewerbungsgesprächen durch Vertreter*innen des Fachamtes die Amtsleitung des Amtes für Familie, Jugend und Soziales sowie die bzw. den Beauftragten für Senioren ausgewählt.~~

~~Die Amtszeit der ausgewählten Mitglieder beträgt drei Jahre und ist ehrenamtlich. 10 Einwohnerinnen und Einwohner werden für den Seniorenbeirat ausgewählt. Der zuständige Ausschuss des Gemeinderates beschließt die ausgewählten Mitglieder. Diese werden von Dezernenten des DIII offiziell eingesetzt.~~

~~Legt ein Mitglied sein Amt aus wichtigen Gründen nieder, rückt nach Möglichkeit ein/e Einwohner*in nach, die/der sich ursprünglich beworben hat und zunächst nicht berücksichtigt werden konnte. Darüber hinaus wird aus den Reihen der Bewerberinnen und Bewerber eine Nachrückerliste geführt. Diese wird ebenfalls dem zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Sollte es keine Nachrücker mehr geben, kann über die örtlichen Medien eine Bekanntmachung erfolgen, dass sich interessierte Personen bei der bzw. dem Beauftragten für Senioren für einen Sitz im Seniorenbeirat bewerben können. Diese Person bzw. diese Personen können nach einem erfolgreichen Bewerbungsgespräch für die restliche~~

Amtsperiode mit Zustimmung des Dezernenten im DIII in den Seniorenbeirat aufgenommen werden.

Die Vertreter des Gemeinderats werden vom Gemeinderat benannt, die Delegierten der Ortschaften benennen die Ortsvorsteher.

4. Ausscheiden

Ein Mitglied scheidet aus dem Gremium aus, wenn es nicht mehr in Friedrichshafen gemeldet ist oder sein Amt aus persönlichen Gründen niederlegt.

Legt ein Mitglied sein Amt aus wichtigen Gründen nieder oder scheidet auf Beschluss des Seniorenbeirats aus (Absatz 3), rückt eine Einwohnerin bzw. ein Einwohner mit ihrem bzw. seinem Einverständnis von der Nachrückerliste bis zum Ablauf der Amtsperiode nach. Gibt es keinen Nachrücker mehr, bleibt der Sitz bis zum Ende der Amtsperiode unbesetzt.

Der Seniorenbeirat kann über das Ausscheiden eines Mitgliedes entscheiden, wenn dieses an 2 der 3 jährlich stattfindenden Sitzungen unentschuldig ferngeblieben ist oder sich unentschuldig über den Zeitraum von mehr als einem halben Jahr nicht mehr an Arbeitstreffen und Projektgruppen beteiligt hat.

4.5. Inkrafttreten

Vorstehende Geschäftsordnung ~~wird vom Gemeinderat am 14.12.2020 beschlossen und tritt danach~~ am 22.04.2024 in Kraft.